

# 1. EINLEITUNG *(Jost Schneider)*

Wir unterscheiden in diesem Buch **sechs verschiedene Arten** von Anlässen, die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen notwendig machen. Wenn Sie es schaffen, einen bestimmten Vorfall korrekt und souverän einer dieser sechs Arten zuzuordnen, wissen Sie, was wann zu tun und nicht zu tun ist. Dabei gibt es natürlich eine Steigerung im Hinblick auf den Schweregrad des Fehlverhaltens.

Wir beginnen mit den zwei harmlosesten Arten von Anlässen. Beide treten nur punktuell, also nicht regelmäßig auf, und sie sind an bestimmte Situationen geknüpft, mit denen sie kommen und auch wieder gehen. Wir bezeichnen sie deshalb als die beiden Formen des „**punktuell-situativen Fehlverhaltens**“.

Der erste Fall ist der unproblematischste.

- ① **Äußere Anlässe** wie Baulärm, sommerliche Hitze oder eine Wespe, die sich ins Klassenzimmer verirrt hat, führen u. U. bei einigen Schülern zu einer übertriebenen Reaktion, die das normale, übliche Maß übersteigt und die eine gezielte pädagogische Einwirkung erfordert. Damit künftig nicht jedes entfernte Bremsenquietschen zu einer Unterbrechung des Unterrichts führt, sollte die Ablenkungsbereitschaft dieser Schüler gezielt vermindert werden. Im Kapitel „Äußere Anlässe“ (S. 8 ff.) werden wir geeignete Gegenmaßnahmen vorschlagen, die schnell und ohne großen Aufwand einzusetzen sind und die eine entsprechende prophylaktische Wirkung entfalten.

Der zweite Fall ist schon etwas kritischer.

- ② **Fahrlässigkeit**, wie wir es hier nennen wollen, liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Schüler *versehentlich* sein Handy nicht abgestellt hat, wenn er *ohne Absicht* zu spät aus der Pause kommt, wenn er *irrtümlich* das Schulbuch eines Banknachbarn eingesteckt hat, kurzum: Wenn er aus Gedankenlosigkeit oder ‚Schusseligkeit‘ Probleme verursacht, die mit etwas mehr Disziplin und Aufmerksamkeit zu vermeiden wären. Im Kapitel „Fahrlässigkeit“ (S. 14 ff.) beschreiben wir angemessen dosierte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die hier Abhilfe schaffen und den Verursacher mit sanftem Nachdruck an seine Pflichten als Schüler und Mitschüler erinnern.

Schon als wesentlich kritischer sind die nächsten beiden Anlässe einzustufen, bei denen es mit sanftem Nachdruck oft nicht mehr getan ist. Da sie in enger Verbindung mit dem über lange Jahre hinweg erlernten und eingefleischten Sozialverhalten des Schülers stehen, bezeichnen wir sie als „**erziehungs- und beziehungsbedingte Formen des Fehlverhaltens**“.

- ③ **„Fehlende Kinderstube“** liegt in jenen Fällen vor, in denen das Fehlverhalten eines Schülers im Kern darauf zurückzuführen ist, dass er es tatsächlich ‚nicht besser weiß‘, dass er es also vom Elternhaus her effektiv ‚nicht anders kennt‘, weil das entsprechende Verhalten dort allgemein üblich ist und weil dort alle in dieser Weise handeln. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Schüler kein Taschentuch benutzt, sondern ungehemmt die Nase hochzieht, wenn er nicht korrekt grüßt, wenn er im Unterricht dauernd dazwischenredet oder -lacht, wenn er Mitschülern und Lehrern die Türe vor der Nase zuschlägt, wenn er die Füße auf den Tisch legt, wenn er Körpergeräusche (z. B. Gähnen, Rülpsen) nicht zu unterdrücken versucht usw. Das Kapitel „Fehlende Kinderstube“ (S. 19 ff.) beschreibt wirksame Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen für derartige Fälle, die heute nicht nur in sozialen Brennpunkten und in Haupt- oder Förderschulen, sondern tendenziell – wenngleich meistens in begrenzterem Umfang – in allen Einzugsgebieten und Schulformen anzutreffen sind.

- ④ **Psychosoziale Probleme** sind eine hiervon möglichst klar zu unterscheidende Ursache ‚erziehungs- und beziehungsbedingten‘ Fehlverhaltens. Gemeint sind jene Fälle, in denen ein Schüler beispielsweise bei einer Trennung oder Scheidung der Eltern, bei häuslicher Gewalt oder bei Liebeskummer aus Verzweiflung und innerer Anspannung Fehlverhalten zeigt. So kann etwa ein sonst sehr aufgeweckter Schüler seltsam passiv und apathisch wirken oder umgekehrt ein stiller, zurückhaltender Schüler plötzlich aggressiv und übermütig werden (Pausenhofprügeleien, Mutproben, Trinkexzesse usw.). Im Kapitel „Psychosoziale Probleme“ (S. 23 ff.) zeigen wir auf, welche Maßnahmen in diesen Fällen Abhilfe versprechen.



Bleiben schließlich noch jene zwei Anlässe übrig, die als besonders kritisch und belastend erlebt werden und in denen oftmals auch außerunterrichtliche oder sogar außerschulische Maßnahmen ergriffen bzw. initiiert werden müssen. Da wir es hierbei nicht mit unwillkürlichen oder ungewollten Reaktionen, sondern mit ‚vorsätzlichem‘ Fehlverhalten zu tun haben, bedarf es einer durchgreifenderen Intervention als in den bisher diskutierten Fällen.

5 **Grenzen austesten** möchte ein Schüler in der Regel nicht aus Bosheit oder Schlechtigkeit, sondern aufgrund entwicklungspsychologischer Prozesse, in deren Verlauf er eine Position in jenen sozialen Räumen zu erobern versucht, in denen er sich nolens volens im Alltag bewegt. Dazu gehört natürlich auch seine Schule, und jeder Lehrer kann als Respekts- und Autoritätsperson zur bevorzugten Zielscheibe solcher altersbedingten Gefechte werden, die sich in offenen und gezielten Provokationen äußern (*ständig* schwätzen; Unterrichtsgeschehen z. B. durch Aufsetzen von Kopfhörern *demonstrativ* ignorieren; Handy *absichtlich* klingeln lassen oder SMS schreiben; Wortbeiträge *bewusst* beleidigend formulieren; nassen Schwamm *gezielt* in Richtung Lehrerpult werfen usw.). Das Kapitel „Grenzen austesten“ (S. 29 ff.) stellt die in solchen Fällen geeigneten Maßnahmen vor.

6 **Grenzen verletzen** wollen Schüler zwar in der Regel auch nicht aus schierer Bosheit, doch anders als bei der entwicklungsbedingten Provokation kann man in diesem sechsten Fall von niederen Beweggründen der Täter, wie Habgier, Geltungsdrang oder Sensationslust, sprechen. Zu denken wäre beispielsweise an grausame Quälereien körperlicher und seelischer Art („Mobbing“), an aus Sensationsgier inszenierte und mit dem Handy gefilmte Prügeleien („Happy slapping“), an Raubüberfälle („Abziehen“), an gewalttätige sexuelle Übergriffe, an Drogenhandel oder an Erpressungsdelikte. Es versteht sich, dass in derartigen Fällen mitunter außerschulische Instanzen eingeschaltet werden müssen. Von der Mediation über den Opferausgleich und das Schülergericht bis hin zu den härtesten schulrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen (Überweisung in eine parallele Lerngruppe, Entlassung von der Schule, Verweisung von allen *öffentlichen* Schulen ohne Aufhebung der Schulpflicht) steht hier-

bei ein breites Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung, das im Kapitel „Grenzen verletzen“ (S. 33 ff.) vorgestellt wird.

Sicherlich wird schon an dieser Stelle deutlich, dass es zwischen den beschriebenen sechs Anlässen Überschneidungen geben kann. Wenn beispielsweise im Unterricht das Handy eines Schülers klingelt, so kann dies auf Fahrlässigkeit, auf fehlende Kinderstube, auf psychosoziale Probleme oder auf bewusste Provokation (Grenzen austesten) zurückzuführen sein. Es hat deshalb *keinen* Sinn, in der Art eines Automatismus auf jedes Handyklingeln prinzipiell immer mit derselben gravierenden Maßnahme zu reagieren! Denn dies wäre in den meisten Fällen sowohl subjektiv als auch objektiv weder angemessen noch gerecht. Es würde sich folglich – gerade in den schwierigeren Fällen – *keine* nachhaltige Wirkung damit erzielen lassen, weil die Schüler daraus nur lernen würden, dass die ‚Strafe‘ ja sowieso in keinem vernünftigen Verhältnis zum ‚Vergehen‘ steht, dass also das harmloseste Fehlverhalten – relativ gesehen – am schwersten und ungerechtesten bestraft wird, sodass es sich viel eher ‚lohnt‘, gravierenderes Fehlverhalten zu zeigen.

Zum Glück ist es jedoch nicht sehr schwierig, eine differenziertere Bewertung solcher Vorkommnisse zu erlernen. Es gibt fast immer sehr klare Nebensindizien, die uns schon nach kurzem Nachdenken verraten, mit welchem der beschriebenen Fälle wir es in einer konkreten Situation zu tun haben und wie demgemäß sinnvoll vorzugehen ist. **In Kapitel 2 zeigen wir für alle sechs beschriebenen Schweregrade im Detail, woran man sie zuverlässig erkennen und wie man angemessen und wirkungsvoll darauf reagieren kann.**

Übrigens stellen juristisch betrachtet die Ordnungsmaßnahmen eine weitaus schwerere Intervention dar als die Erziehungsmaßnahmen. Letztere sind durch den üblichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule hinlänglich legitimiert. Sie können vom einzelnen Lehrer im Rahmen seiner pädagogischen Freiheit eingesetzt werden und gelten nicht als Verwaltungsakte. Ordnungsmaßnahmen berühren demgegenüber die Rechtssphäre des betroffenen Schülers und ggf. auch die seiner Eltern. Sie werden nicht vom einzelnen Lehrer in der Unterrichtsstunde oder in den Pausen mündlich ausgesprochen; über sie entscheidet vielmehr die Schulleitung, eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz sowie ggf. die Schulaufsichtsbehörde unter Wahrung

Boelmann/Roberg/Sawatzki/Schlechter/Schneider: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sinnvoll einsetzen – Das Praxisbuch  
© Auer Verlag – AAP Lehrerfachverlage GmbH, Donauwörth



festgelegter Formen (z. B. Beachtung der Zuständigkeitsregeln, Einhaltung bestimmter Fristen, Anhörung des Betroffenen, schriftliche Dokumentation, obligatorische Rechtsbehelfsbelehrung).

Eine Gegenüberstellung typischer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen macht den Unterschied deutlich:

#### Erziehungsmaßnahmen

- erzieherisches Gespräch
- Ermahnung
- Gespräch mit Schüler/in und Eltern
- mündliche/schriftliche Missbilligung
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit unter Aufsicht (nach Benachrichtigung der Eltern)
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- Entzug von Vergünstigungen (z. B. AG-Teilnahme)
- ...

#### Ordnungsmaßnahmen

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine parallele Lerngruppe
- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule
- Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
- Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
- ...

Zusammenfassung nach § 53 des Schulgesetzes NRW und nach:

Avenarius, Hermann/Füssell, Hans-Peter: Schulrecht im Überblick. 2. Aufl. Darmstadt 2008. S. 135–139.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vielleicht noch einmal der ausdrückliche Hinweis, dass der Lehrer keineswegs ein zahnloser Tiger ist, dessen pädagogischer Auftrag ihn letztlich immer zur Duldung und zur Milde verpflichtet. Wichtig ist es aber auch, die Stufenleiter der verschiedenen Maßnahmen nicht nur zu kennen, sondern auch einzuhalten und in den harmloseren wie in den gravierenderen Fällen konsequent umzusetzen. Dabei sollte das Kollegium mit einer Stimme sprechen! Von der Schulleitung bis zu den Referendaren sollte jede und jeder genau wissen, was in welchen Fällen, also bei welchem Schweregrad des Fehlverhaltens im Sinne unseres Sechs-Stufen-Schemas, zu unternehmen ist und wann die Grenze zur nächsten Stufe überschritten ist.

Um Ihnen im konkreten Fall eine zutreffende Einschätzung zu ermöglichen, haben wir die diesbezüglichen Kapitel 2.1 bis 2.3 des vorliegenden Buches nach einem bestimmten **Schema** strukturiert, das jeweils fünf Unterpunkte vorsieht:

1. Sie finden zu Beginn der sechs Unterkapitel zunächst eine Beschreibung typischer Erscheinungsformen des jeweiligen Fehlverhaltens, also konkrete Beispiele aus der alltäglichen Praxis.
2. Es folgt eine systematische Beschreibung der Erkennungsmerkmale, die eine zuverlässige Zuordnung zu einer der sechs Kategorien und eine Abgrenzung von den Nachbarkategorien ermöglicht.
3. Danach werden die eigentlichen, wesentlichen Ursachen für die Entstehung dieser Form des Fehlverhaltens erläutert, denn nur die Beschäftigung mit diesen eigentlichen Ursachen bietet einen Ansatzpunkt für die Auswahl und Durchführung geeigneter, d. h. verhältnismäßiger, gerechter und nachhaltiger Gegenmaßnahmen.
4. Diese geeigneten Gegenmaßnahmen werden detaillierter beschrieben, sodass eine schnelle und direkte Umsetzung ermöglicht wird.

5. Tabellen, Checklisten und Kopiervorlagen ergänzen die Darstellung, um die praktische Handhabung dieses Buches zu erleichtern.

Ganz kurz sei hier zum Abschluss noch auf den Unterschied zwischen dem vorliegenden Band und dem ebenfalls von Dozenten der Lehrerakademie im Querenburg-Institut verfassten Buch über *Unterrichtsstörungen* hingewiesen, das in derselben Reihe des Auer Verlages erschienen ist. Obwohl es natürlich auch die eine und andere Überschneidung gibt, sind zwei kategoriale Unterschiede zu beachten: Erstens behandelt der Band *Unterrichtsstörungen* ausschließlich die *in* den Unterrichtsstunden auftretenden Formen des Fehlverhaltens, während hier in diesem Buch auch das Verhalten in den Pausen, vor und nach den Unterrichtszeiten, bei Exkursionen, im Rahmen des Ganztags, bei Klassenfahrten usw. mit berücksichtigt und thematisiert wird. Und zweitens setzt die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen immer eine Pflichtverletzung des Schülers voraus, während Unterrichtsstörungen auch z. B. rein aus äußeren Anlässen resultieren können. Starker Baulärm stellt beispielsweise in jedem Fall – für die Schüler wie auch für den Lehrer – eine Unterrichtsstörung dar. Aber erst wenn die Schüler unangemessen darauf reagieren und damit ihre Mitwirkungspflichten verletzen, müssen u. U. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Nicht jede Unterrichtsstörung erfordert also die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen, und nicht jede Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme stellt eine Reaktion auf eine Unterrichtsstörung dar.



## 2. SECHS ANLÄSSE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMASSNAHMEN

### 2.1 PUNKTUELL-SITUATIVES FEHLVERHALTEN

#### □ ÄUSSERE ANLÄSSE (Dennis Sawatzki)

Werden Schüler durch äußere Anlässe abgelenkt und zeigen daraufhin – sowohl während des Unterrichts als auch außerhalb dessen – ein ahndungswürdiges Fehlverhalten, so gilt auch hier wie so oft der Grundsatz: Störungen haben Vorrang. Da die „Schuldfrage“ eine nicht eindeutig zu beantwortende ist, wenn der betreffende Schüler auf externale Faktoren reagiert, ist in fast allen real auftretenden Fällen von *Ordnungsmaßnahmen* abzusehen. *Erziehungsmaßnahmen* sind hingegen immer dann angebracht, wenn Schüler ihre Mitwirkungspflichten verletzen oder andere durch ihr Verhalten von deren Unterrichtspartizipation abhalten.

Zu den äußeren Anlässen zählen akustische Störungen (etwa Baulärm, Krankenwagen, Hubschrauber), visuelle Störungen (z. B. herumfliegende Insekten, eine flackernde Lampe), haptische Störungen (Hitze, Kälte) und allerlei weitere Formen der Unterbrechung bzw. Ablenkung oder Planänderung (wie eine Feualarmübung; ein Schüler oder Lehrer, der sich in der Tür geirrt hat; ein gemeinsam geplanter Ausflug, der verschoben werden muss).

Derlei äußere Anlässe und Rahmenbedingungen können wir auf **zwei Ebenen** diagnostizieren: Erstens kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur unsere Schüler, sondern auch wir selbst wahrnehmen, wenn eine potenzielle Störquelle auftritt. Schließlich lassen auch wir uns oftmals genau wie unsere Schüler – zumindest kurzzeitig – von einer Biene, einem Störgeräusch oder einer plötzlichen, äußeren Faktoren zuzuschreibenden Planänderung ablenken. Zweitens bekommen wir dies spätestens anhand der hieraus resultierenden Reaktionen der Klasse oder einzelner Schüler mit. Solche Reaktionen sind üblicherweise aufkeimende Nebengespräche, abschweifende Blicke, sich ausbreitende Unruhe und eine generelle Unkonzentriertheit.

Man mag ein konzentriertes Zuhören, gelegentliches Mitschreiben und mündliche Beteiligung als die gewöhnlichen Prinzipien des Unterrichtswes-

ens bezeichnen. Auch wenn sie nicht immer von Schülerseite aus beachtet werden, so wissen doch alle Beteiligten, dass dies prinzipiell von ihnen erwartet und als normales, d. h. angemessenes Verhalten gedeutet wird. Nun sind wir Menschen allerdings so „programmiert“, dass wir uns nur schwer auf *gewöhnliche* Situationen konzentrieren können – also solche, die in einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten und keinerlei Besonderheiten aufweisen. Aus diesem Grunde kommt es regelmäßig bei Routinetätigkeiten (etwa bei der Fließbandarbeit, bei der manuellen Gleisumstellung oder bei Lastkraftfahrten) zu menschlichem Versagen, also zu (getätigten wie unterlassenen) Handlungen aus Unkonzentriertheit. Alles, was hingegen als *außergewöhnlich* zu bezeichnen ist, was der Erwartungshaltung zuwiderläuft oder unplanbar plötzlich geschieht, zieht unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich. Wir merken aus der Lethargie des Immergleichen auf – so auch bei äußeren Anlässen. Dies ist auch der Grund dafür, warum extrovertierte Schüler, insbesondere die ‚Klassenclowns‘, besonders regelmäßig die volle Aufmerksamkeit der gesamten Klasse erhaschen.

Die eigentlichen **Ursachen** für Ablenkungen und gleichzeitig auftretendes Fehlverhalten sind also wahrnehmungspsychologisch sehr nachvollziehbare und zugleich kaum vermeidbare: Unser Fokus liegt stets dort, wo wir die größere Relevanz für uns sehen, aber auch dort, wo wir über unsere Sinne Informationen wahrnehmen müssen, um eine Situation als potenziell gefährlich, lustig oder dergleichen einstufen zu können. Denn wenn sich Schüler trotz eines starken Erdbebens oder aufkeimenden Brandes nicht ablenken ließen, wäre für die Beteiligten auch nichts gewonnen.

Dennoch betrachten viele Schüler bestimmte kleinere Störungen gerne als willkommene Gelegenheit, um sich nicht mehr auf den Unterricht konzentrieren zu *müssen*. Dies mag auch darauf hindeuten, dass die Aufmerksamkeitsspanne bei den betreffenden Schülern noch nicht groß genug ist, um sich über 45 oder gar 90 Minuten am Stück zu konzentrieren. Beobachtbar wird dies an erhöhten körperlichen Aktivitäten einzelner

Schüler: Stuhlwippen, Kugelschreiberkauen, Heftzeichnungen oder ständiges Aus-dem-Fenster-Blicken sind allesamt – zumeist unbewusst vollzogene – Entlastungsfunktionen für das Gehirn. Es wird eine Pause, eine interaktive Sequenz oder ein Methodenwechsel, in jedem Falle aber irgendeine Art der Veränderung benötigt.

Wie kann nun aber die Aufmerksamkeitsspanne erhöht werden? Die Lösung klingt trivial: Die Störquellen müssen, wo es nur geht, minimiert und die Ablenkungsbereitschaft der Schüler muss gesenkt werden. Externe Faktoren lassen sich oftmals nicht verändern. Doch auf die Ablenkungsbereitschaft hat der Lehrer durchaus großen Einfluss – sowohl in Form von Präventivmaßnahmen als auch im Sinne konkreter Interventionen.



Viele Strategien lassen sich einsetzen, um einer eventuell aufkommenden Unaufmerksamkeit vorzubeugen (**Prävention**). Wenn es dann trotzdem einmal zu einem Fehlverhalten aufgrund äußerer Anlässe kommen sollte, können diese Strategien immer noch „herhalten“, um Unkonzentriertheit oder Ablenkung zu beenden (**Intervention**).

- 1 Wenn die Unterrichtsgestaltung regelmäßig **überraschende Momente** bereithält, empfinden die Schüler ihren Unterricht als spannend. Spannend gestaltete Stunden bedeuten zugleich, dass dem Unterricht mehr Relevanz, mehr persönliche Bedeutsamkeit beigemessen wird. Wenn sich einzelne Schüler massiv von externen Faktoren ablenken lassen, dürften sie ebenso empfänglich für Ablenkungsmanöver sein, die vom Lehrer initiiert werden und darauf abzielen, die Aufmerksamkeit zurückzuerlangen. Einige Beispiele für solche Konzentrationsübungen, die als „Aufmerksamkeitsrekrutierer“ fungieren, finden sich auf der S. 11 ff.
- 2 Wenn Unterricht zudem einen **konkreten Nutzen** besitzt, werden externe Anlässe nicht mehr so viel Einfluss auf die Aufmerksamkeit der Schüler haben. Insofern bietet es sich an, so oft es nur geht, Anwendungsbeispiele für den Alltag anzuführen und auf die Erfahrungswelt der Klasse zu referieren.

- 3 Neben den Aspekten Spannung und Sinn spielt auch der Faktor **Spaß** eine entscheidende Rolle, um die Aufmerksamkeit auf den Unterrichtsgegenstand lenken zu können. Denn Spaß bedeutet die Verbindung kognitiven Lernens mit einer positiven Emotion. Je häufiger Schüler die Erfahrung machen, dass Lernen neben dem Erkenntniszuwachs auch einen Lustgewinn mit sich bringt, desto weniger störanfällig sind sie in besagten Situationen. Hierfür sind exemplarisch einige Übungen auf S. 12 ff. zusammengestellt.

- 4 **Regelmäßige Methodenwechsel**, d. h. Wechsel des Beteiligungsgrades der Schüler, tragen ebenso zu einer Aufmerksamkeitssteigerung bei. Denn Konzentrationskurven haben die Eigenschaft, mit der Zeit abzuflauen – wie wir selbst aus diversen Konferenzen wissen, in denen wir uns in einer eher passiven Konsumentenhaltung wiederfinden. Demnach muss die Aufmerksamkeit immer wieder aufs Neue entfacht werden, was durch Veränderungen in der Unterrichtsmethodik gewährleistet wird. Je nach Konzentrationsfähigkeit der Klasse, Komplexität des Stoffes und Uhrzeit sollten Methodenwechsel sicherlich alle 15 bis spätestens 30 Minuten erfolgen. Methodenwechsel bringen – neben der Abwechslung – noch einen anderen entscheidenden Vorteil mit sich: Wenn ein Unterrichtsthema nicht *nur* monologisch oder *nur* via Gruppenübung erarbeitet wird, sondern im Rahmen mehrerer *verschiedener* Methoden und Sozialformen, so kann den einzelnen Lerntypen besser Rechnung getragen werden. Denn auf diese Weise erhält sowohl derjenige Schüler ein seinem „Verarbeitungssystem“ dienliches Lernangebot, der besser dem Lehrervortrag folgen kann, als auch derjenige, dessen Stärken in der Selbsterarbeitung innerhalb seiner ‚Peergroup‘ liegen.

- 5 Nicht immer ist es möglich oder ökonomisch, einen Informationsvortrag auf 15 bis max. 30 Minuten zu begrenzen. Doch es ist jederzeit denkbar, diesen Input-Block durch kurze interaktive Sequenzen zu unterbrechen, um die Konzentration und damit zugleich die Behaltensleistung zu maximieren. Solche Sequenzen können auch **aktive Pausen** (vgl. Übungen auf S. 13) sein, die die Schüler aus ihrer reinen Zuhörerrolle in einen aktiven Zustand versetzen.